

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeindevertretung Borstorf am 10.12.2013 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Teilnehmer:

GV Schachtner, Gudrun
GV Roeske, Thorsten
GV Krause, Rainer

Nicht stimmberechtigt:

Bgm. Krückmeyer, Hans-Joachim
GV Stamer, Hans-August
GV Bubert, Karsten
GV Ohle, Lars-Christian
GV Schirrmacher, Jens
GV Ambrosius, Sascha

Protokollführerin, VA Tiedemann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
 - c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung
2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses
3. Übernahme des Vorsitzes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden
4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
5. Bekanntgaben und Anfragen
6. Verschiedenes

Beschluss

1. Eröffnung der Sitzung

a) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeister Krückmeyer stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

b) Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses anwesend sind.

c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

d) Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe der Verhandlungsleitung

Als ältestes Mitglied des Wahlprüfungsausschusses wird Gemeindevertreterin Gudrun Schachtner festgestellt.

Bürgermeister Krückmeyer übergibt den Vorsitz an GV Gudrun Schachtner.

2. Wahl der oder des Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

GV Gudrun Schachtner wird einstimmig zur Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

3. Übernahme des Vorsitzes durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden

Bürgermeister Krückmeyer übergibt die Verhandlungsleitung an die gewählte Vorsitzende, GV Gudrun Schachtner.

4. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Borstorf stellt fest, dass die Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde am 05.06.2013 in den Lübecker Nachrichten erfolgte. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindewahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben.

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemein-
dewahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26.05.2013 hat zu
keinen Beanstandungen geführt.


Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Borstorf, die
Kommunalwahl vom 26.05.2013 in der Gemeinde Borstorf für gültig zu erklären.

5. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

6. Verschiedenes

Keine Besprechungspunkte


.....
Vorsitzende


.....
Protokollführerin

V o r l a g e

zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Borstorf am 10.12.2013

zu Tagesordnungspunkt - 4 - :

**Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl
am 26. Mai 2013**

Sachverhalt:

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindevorstand vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Bekanntmachung der Gemeindewahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde erfolgte mit Datum vom 31.05.2013, Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindevorstand des Amtes Breitenfelde nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Borstorf empfiehlt der Gemeindevertretung Borstorf, die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Borstorf für gültig zu erklären.

Zahl der Ausschussmitglieder	2	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

gez. Ropers